

Bemerkungen zur Darstellung von Abstandslinien (u.a. Baulinien) im Kataster der öffentlich- rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Im ÖREB-Kataster werden die Baulinien gemäss Baugesetz ([SHR 700.100](#), Art. 30) generell nicht dargestellt (generell-abstrakte Regelung).

Die digitale Erfassung der individuell-konkreten Abstandslinien (u.a. Baulinien) ist in der Gemeinde entweder erst teilweise erfolgt oder nicht vorhanden. Entsprechend ist die Vollständigkeit der dargestellten Abstandslinien nicht gegeben. Detaillierte Auskünfte über den geometrischen Verlauf der Baulinien sind bei der entsprechenden Gemeinde (Bauamt, Baureferat usw.) einzuholen.

Im Gegensatz dazu sind alle Baulinien, die im Rahmen einer Quartierplanung festgelegt wurden im ÖREB-Kataster bei den Dokumenten der jeweiligen Quartierplanung einsehbar.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Baubehörde der jeweiligen Gemeinde.